

# Prozessbeschreibung: Kehrstellenaufnahme

## 1. Prozessfestlegungen

### 1.1. Prozessinhalte

Dieser Prozess beschreibt die Verwaltung der Kehrstellendaten. Im Einzelnen beinhaltet er folgende Themen:

- Aufnahme und Änderung von Kehrstellen
- Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen bei möglichen Gefährdungen der ArbeitnehmerInnen
- Löschen von Kehrstellen
- Information der Kunden über die Kehrtermine
- Rauchfangkehrerwechsel

### 1.2. Begriffe

Nicht erforderlich

## 2. Ablaufbeschreibung, Verantwortlichkeiten, Prozess-Inputs und –Outputs Kehrstellenaufnahme

Ablauf	Verantwortliche			Mitgeltende
	DF	MA	Inf.	Unterlagen
<pre> graph TD     Start([Neubau-/ oder Objektänderungs-meldung Neukunde aufgrund RFK-Wechsel]) --&gt; Decision{Bestehender Kunde?}     Decision -- ja --&gt; Terminvereinbarung[Terminvereinbarung]     Decision -- nein --&gt; Kontaktaufnahme[Kontaktaufnahme mit Kunden]     Kontaktaufnahme --&gt; Terminvereinbarung     Terminvereinbarung --&gt; Aufnahme[Aufnahme, Änderung Kehrstelle]     Aufnahme --&gt; EDV[Erfassung EDV mit Zuteilung an Rauchfangkehrer]     EDV --&gt; Info[Information an Kunden über die neuen/geänderten Kehrtermine]     Info --&gt; Arbeitseinteilung([Arbeitseinteilung])     </pre>	GF, RFK, Büro			← Anrufnotiz, ← Kundenbrief Formular → Aufnahme Feuerungsanlage (nur bei erkennbaren Änderungen vor Ort)
	Büro			
	RFK			Formular Aufnahme Feuerungsanlage geg. Checkliste Dacharbeiten  Kehrblatt (f.Kehrbuch), elektr. Kehrbuch
	Büro			Termin- kündigung Oder Info über Termine im Zuge der Befundungs- rechnung (s. Prozess Dienstleistungs- erbringung)

DF = Durchführung

MA = Mitarbeit

Inf. = Information

## 2.1. Nähere Angaben zum Ablauf Neuaufnahme

Eine Einteilung der gesetzlich vorgeschriebenen Kehr-, Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten die sowohl unseren ökologischen, ökonomischen und qualitativen Standards entspricht, kann nur nach einer umfassenden und detaillierten Aufnahme des Kehrgebietes erfolgen. Jedes betreute Objekt im Kehrgebiet muss mittels [Formular Aufnahme Feuerungsanlagen](#) aufgenommen werden, auch wenn der Rauchfang nicht benützt wird.

Wahlweise: Das [Formular Aufnahme Feuerungsanlagen](#) wird mit Durchschlag ausgefüllt und vom Kunden unterschrieben. Die Kopie verbleibt beim Kunden, das Original kommt zur Aufnahme aller Daten in die EDV ins Büro, wo es dann später abgelegt wird. Ausdruck als Ergebnis der Eingabe in die EDV ist das Kkehrbuch (Kkehrblatt) bzw. das elektronische Kkehrbuch.

Oder: Das Musterformular Aufnahme Feuerungsanlagen wird vor Ort ausgefüllt und vom Kunden unterschrieben. Das Formular kommt zur Aufnahme aller Daten in die EDV ins Büro, wo es dann später abgelegt wird. Ausdruck als Ergebnis der Eingabe in die EDV ist das Kkehrbuch (Kkehrblatt) bzw. das elektronische Kkehrbuch. Eine Kopie der Aufnahme wird an den Kunden per Post, Fax oder E-Mail versandt.

Die Aufnahme von neuen Feuerungsanlagen kann durch den

- Neubau von Objekten
- Neuerrichtung von Feuerungsanlagen
- Zukauf von neuen Kkehrgebieten

erforderlich werden. Meister oder Gesellen können Feuerungsanlagen aufnehmen. Um sicherzustellen, dass alle Angaben im Büro erfasst werden können, müssen alle Felder des gewählten [Formulars Aufnahme Feuerungsanlagen](#) ausgefüllt werden; inkl. nicht verwendeter Feuerungsanlagen oder Fänge.

Bei Namensänderungen ist nur der Adressblock auszufüllen.

### Erhebung der Gefährdungsermittlung bei Dacharbeiten

Bei Objekten, bei denen eine Gefährdung der Mitarbeiter durch Arbeiten am Dach, durch Begehen von Fängen oder andere Gefährdungen augenscheinlich vorhanden ist, muss zusätzlich das [Formular Checkliste Dacharbeiten](#) ausgefüllt und vom Kunden bzw. der von ihm genannten Kontaktperson unterschrieben werden. Gegebenenfalls muss dieser die in diesem Formular genannten Maßnahmen treffen. Im Kkehrblatt bzw. Hausblatt wird vom Büro ein Eintrag gemacht, dass Klettersicherungen vereinbart bzw. erforderlich sind.

Zur Information und Schulung für die Rauchfangkehrer steht die [AUVA-Broschüre Aufstiege für Rauchfangkehrer](#) zur Verfügung.

Zur detaillierten Information kann dem Kunden folgendes Infomaterial je nach Neigung des Daches bzw. des Aufstieges (Luke oder außen) ausgehändigt werden:

- [Kundeninformation unter 20, außen](#)
- [Kundeninformation unter 20, außen, glatt](#)
- [Kundeninformation unter 20, Luke](#)
- [Kundeninformation unter 45, außen](#)
- [Kundeninformation unter 45 Luke](#)

## **2.2. Kehrstellenänderungen und -korrekturen:**

Werden gleich behandelt wir Aufnahmen von Feuerungsanlagen, nur, dass im Musterformular Aufnahme von Feuerungsanlagen „Änderung“ vermerkt wird. Bei der Erfassung des Musterformulars Aufnahme Feuerungsanlage muss klar hervorgehen, welcher Teil der Feuerungsanlage unverändert blieb bzw. oder ob es sich um eine zusätzliche Feuerstätte handelt.

Änderungen können durch Veränderungen bestehender Feuerungsanlagen- bzw. Heizgewohnheiten (z.B. Stilllegung einer Feuerstätte wegen Warmwasseraufbereitung durch Solaranlage) oder festgestellten Abweichungen zur letzten Aufnahme erforderlich werden.

Vom Kunden per Post gesandte Änderungen bzw. Stilllegungen bzw. vom Rauchfangkehrer vorgenommene Korrekturaufnahmen werden nach der Eingabe in die EDV im Büro abgelegt.

## **2.3. Rauchfangkehrerwechsel/Kündigung**

Bei Kündigung durch den Kunden wird der Kollege, der Kunde und die zuständige Gemeinde mittels [Formular Brief-RFK-Wechsel](#) innerhalb von 14 Tagen informiert. Der annehmende Kunde muss den Rauchfangkehrerwechsel nicht bestätigen.

Entspricht die Kündigung durch den Kunden nicht den gesetzlichen Vorgaben, wird der Kunde mittels Formular Brief-Kündigung-negativ auf die fehlenden Unterlagen hingewiesen.

### Information:

Bei bestehenden Objekten, auch wenn diese unbewohnt bzw. die Anlage außer Betrieb gemeldet wurde, ist jedenfalls eine Kündigung durch den Objektinhaber beim zuletzt zuständigen Rauchfangkehrer durchzuführen.

Liegt die Stilllegung der Anlage länger als ein Jahr zurück, kann der Rauchfangkehrerwechsel auch innerhalb der Heizperiode durchgeführt werden.

## **3. Prüfungen**

Jeder Rauchfangkehrer überprüft schon im Interesse seines Geschäftes, die Vollständigkeit der Objekte anhand von Aufzeichnungen der Gemeinde.